

# VOLLAND - AUSSTELLUNG VON DER POLIZEI ZERSTÖRT



Polizeischutz für die Ausstellung des Nazi-Künstlers Arno Breker am 22.5.81 in Berlin, Meinekestraße



Von der Polizei am 11.8.81 zerstörte und weiß übermalte Straßenausstellung mit Fotomontagen von Ernst Volland, Berlin, Gedächtniskirche/Kurfürstend.

Während der Berliner Senat der Ausstellung des Nazi-Künstlers Arno Breker Polizeischutz gewährte, wurde die von der Neuen Gesellschaft für bildende Kunst veranstaltete Ausstellung des Berliner Fotomonteurs und Karikaturisten ERNST VOLLAND durch Polizeigewalt am 11.8.81 zerstört. Die Polizei erklärte die Ausstellung für verboten, das von den Veranstaltern angebotene Informationsmaterial für beschlagnahmt und stellte die Personalien des Künstlers und der für die Neue Gesellschaft für bildende Kunst Anwesenden fest.

Zu den Hintergründen:

Für diese Maßnahme der Berliner Polizei lag keine rechtliche Ermächtigung vor, da die Straßenausstellung auf angemieteten Werbeflächen plakatiert war und die ausgestellten Fotomontagen - satirische Darstellungen zu aktuellen Themen wie Atompolitik, Aufrüstung, Neonazismus etc. - schon mehrfach in der Öffentlichkeit ausgestellt waren und im Handel seit längerem erhältlich sind. Der von der Polizei nachträglich geäußerte Verdacht auf "Verwendung nationalsozialistischer Symbole" und "Verunglimpfung politischer Persönlichkeiten" richtet sich gegen ein Plakat Vollands, das den Bundespräsidenten Carl Carstens mit Stahlhelm, Bundesadler und angedeutetem Hakenkreuz zeigt und die Frage stellt: "NSDAP-Mitglied als Bundespräsident!? - Carstens erster Deutscher?". Das Plakat wurde in der Vergangenheit schon mehrfach beschlagnahmt, alle Ermittlungsverfahren aber eingestellt, da Herr Carstens es abgelehnt hat, gegen Ernst Volland wegen des Plakats Strafantrag zu stellen.

Da die polizeilichen Maßnahmen somit jeder rechtlichen Grundlage entbehrten, wurde die Ausstellung von Ernst Volland am 12.8.81 rekonstruiert und damit wieder eröffnet. Sie ist bis zum 20.8.81 auf dem Breitscheidplatz/Ecke Kurfürstendamm für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Tatsache und die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes gegen diese Ausstellung der Neuen Gesellschaft für bildende Kunst stellt damit einen schweren Eingriff auf das Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung, der Information und auf die Freiheit der Kunst dar. Die Neue Gesellschaft für bildende Kunst protestiert gegen dieses Vorgehen und fordert die Verantwortlichen auf, dazu unverzüglich Stellung zu nehmen.

NEUE GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST  
HARDENBERGSTRASSE 9, 1 BERLIN 12  
TELEFON 31 61 82